

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Zur Anwendung kommt das Synthetische Lastprofilverfahren mit den repräsentativen Standardlastprofilen der TU-München, wie in den Datenblättern des BDEW/VKU/GEODE Leitfadens „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ (LSG-2011) vom 30. Juni 2011 beschrieben.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- Lastprofiltyp HEF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh;
- Lastprofiltyp HMF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer 50.000 kWh.

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 11, gemäß LSG-2011 Anlage 6 Seite 73 bzw. 81.

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- Lastprofiltyp HKO in der Regel für Letztverbraucher mit Kochgasanwendung

Mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 11, gemäß LSG-2011 Anlage 6 Seite 74 bzw. 81.

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zu Anwendung:

Standardlastprofile LSG-2011 Anlage 6 Seite 74-80 zur Anwendung:

- DEGGMK04: Metall, Kfz
- DEGGHA04: Einzelhandel, Großhandel
- DEGGBD04: sonstige Betriebliche Dienstleistungen
- DEGGKO04: Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organ. ohne Erwerbszweck
- DEGGBH04: Beherbergung
- DEGGGA04: Gaststätten
- DEGGBA04: Bäckereien
- DEGGWA04: Wäschereien
- DEGGGB04: Gartenbau
- DEGGPD04: Papier und Druck

Mit Anwendung der Wochentagsfaktoren (F) (LSG-2011 Anlage 6, Seite 83), und der Anwendung der deutschlandweit einheitlichen Feiertage (LSG-2011 Anlage 3, Seite 66)

Maßgeblich für die zur Anwendung des Lastprofils notwendige Temperaturprognose von 6:00 Uhr ist/sind die Wetterstationen:

Verwendete Wetterstationen des Wetterdaten-Dienstleister „meteomedia“:

1. Koblenz
2. Bad Neuenahr-Ahrweiler
3. Nüburg-Barweiler
4. Hümmerich
5. Montabaur
6. Bad Marienberg

Die Prognosetemperatur zur Ausrollung der Lastprofile für die Allokation beruht auf einer Mehrtagesmitteltemperatur. Dabei fließen die vom Wetterdaten-Dienstleister am Vortag gemeldeten Prognosetemperaturen für den Betrachtungstag und den Vortag sowie ein netzgebietsabhängiges Temperaturstellglied ein. Zudem werden die Ist-Temperaturen für den Vor-Vortag verwendet. Als Gewichtungsfaktoren für die Temperaturen über die 4 Tage werden die Faktoren der geometrischen Reihe analog LSG-2011, Seite 15-16 verwendet. Die einzelnen Tagesmitteltemperaturen werden auf Basis der 24-Stundenmittel von 0 Uhr bis 24 Uhr (Normaltag) gebildet.

Für den Berechnungsweg und die angesetzten Genauigkeiten wird nach LSG-2011 Anlage 5 vorgegangen.

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren
Unabhängig vom Ableseurnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis / das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.
2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde bzw. je Bilanzkreis und je Marktgebiet
3. Abrechnungszeitraum: das Kalenderjahr 01.01. – 31.12.
4. Preis: arithmetischer Mittelwert von Januar bis Dezember der vom Marktgebietsverantwortlichen Net Connect Germany GmbH & Co. KG veröffentlichen monatlichen MMM-Preise (derzeit unter www.net-connect-germany.de)
5. Gewichtungsverfahren: Gradtagszahlen
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 31.03.
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
8. Übermittlung der Rechnung: Papier